

Ausgleichspflanzungen für den Neubau des Parkplatzes am Kolpinghaus in Georgsmarienhütte

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In der Begründung zum vorliegenden Antrag hat Ratsmitglied Lorenz moniert, dass nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 NWaldLG eine Erstaufforstung nach dem 01.04.2009 stattgefunden haben müsste, um als Ersatz für umgewandelten Wald berücksichtigt werden zu können.

Auszug aus § 8 NWaldLG – Waldumwandlung

Abs. 5) ¹Die Ersatzmaßnahmen nach Absatz 4 Sätze 1 und 3 können nicht verlangt werden, soweit

1. seit dem 1. April 2009

- a) eine Erstaufforstung durchgeführt wurde, ohne dass dazu eine rechtliche Verpflichtung bestand und ohne dass die Erstaufforstung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, oder
- b) eine natürliche Waldneubildung zugelassen wurde,

2. der Eigentümer der Ersatzflächen der Durchführung einer Maßnahme nach Nummer 1 zustimmt und

3. die Waldbehörde feststellt, dass die Maßnahme nach Nummer 1 geeignet ist, die Umwandlung auszugleichen.

Nach Auffassung der Planungsabteilung liegt hier folgender Sachverhalt vor:

Gem. § 8 Abs. 4 NWaldLG soll eine Waldumwandlung nur mit der Auflage einer Ersatzaufforstung genehmigt werden, die den in § 1 Nr. 1 genannten Waldfunktionen entspricht, mindestens jedoch den gleichen Flächenumfang hat.

Abs. 5 NWaldLG regelt die Ausnahmen von der Ersatzaufforstung nach Abs. 4 NWaldLG; dieses entspricht auch dem Wortlaut des Gesetzes. Hieraus nunmehr die Unzulässigkeit zur Heranziehung einer Ersatzaufforstung aus einem Flächenpool, der vor 2009 angelegt wurde, zu konstruieren widerspricht diesem Regelungsgehalt des Abs. 5.

Abs. 5 regelt vielmehr den Sachverhalt, dass für unter Erstaufforstungen die nach dem 01.04.2009 durchgeführt wurden, im Rahmen einer Waldumwandlung keine Ersatzmaßnahmen nach Abs. 4 Sätze 1 und 3 verlangt werden können.

Der von Herrn Lorenz gezogene Umkehrschluss ist m. E: nicht zulässig und entspricht nicht der Gesetzeslage.

Eine rechtliche Überprüfung meiner Auffassung ist geboten.



Frühling

2. Herrn Reinersmann z.K.

*ps. Te, das sehe ich auch so! Zunächst
bitte Abstimmung mit der Waldbehörde! 10/10
→ 67*